

Information der Öffentlichkeit und weitergehende Information der Öffentlichkeit

gem. § 8a und § 11 Störfall-Verordnung – 12. BImSchV über den Betriebsbereich

JL Goslar GmbH

Im Schleeke 108

38640 Goslar

Allgemeine Informationen

Die JL Goslar GmbH, Im Schleeke 108, 38640 Goslar betreibt an ihrem Standort in Goslar Anlagen, die der Verarbeitung von Blei, Zinn und deren Legierungen dienen. Der Standort unterliegt dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und bildet einen Betriebsbereich der oberen Klasse.

Für den Betriebsbereich wurden mögliche Störfälle analysiert und das Lager mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet.

Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Nachfolgend sind die Stoffe aufgelistet, die einen Störfall auslösen können.

Stoff	GHS-Piktogramm	Kodierung	Gefahrenmerkmal
Propan		GHS02, GHS04	Hochentzündlich, Gase unter Druck
Blei		GHS09	Wassergefährdend

Warnung der Bevölkerung und Hinweise zum Verhalten bei Eintritt eines Störfalls

Sollte trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereichs nicht mehr ausgeschlossen werden können, so werden – wie im Alarm- und Gefahrenabwehrplan (mit den Behörden abgestimmt) – sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. In einem Ereignisfall, bei der eine Gefährdung der Bevölkerung auftreten sollte, werden Warnmeldungen über die örtliche Polizeidienststelle z.B. über Lautsprecherdurchsagen und Absperrungen durch die Feuerwehr erfolgen. Es sind die Anweisungen der Einsatzkräfte zu befolgen. Die Information der Bevölkerung erfolgt ebenso wie die laufende Unterrichtung durch die zuständigen Behörden.

Überwachung durch die Behörde

Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Störfallverordnung überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert und Berichte verfasst. Die erste Vor-Ort-Besichtigung wird zeitnah erfolgen.

Einzelheiten und weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen können beim Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig eingeholt werden

Weitergehende Informationen

Bei dem Betreiben von technischen Anlagen kann es trotz sicherheitstechnischer und organisatorischer Maßnahmen nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es besteht immer ein geringes, nicht-bestimmtes Restrisiko, das zu einem störfallrelevanten Ereignis führen kann. Mögliche Ereignisse sind:

- Freisetzung von Propan aus der Propanleitung
- Freisetzung von Blei aufgrund eines Filterrisses

Freisetzung von Propan:

Bei einer Freisetzung von Propan aus betrieblichen Rohrleitungen ist außerhalb des Betriebsbereichs mit keiner unmittelbaren Gefährdung zu rechnen. Auch im Falle einer Explosion beschränken sich die Auswirkungen der entstehenden Wärmestrahlung auf den Betriebsbereich. Eine nachteilige Wirkung für die Bevölkerung außerhalb des Betriebsgeländes kann vernünftigerweise ausgeschlossen werden.

Filterriss mit Bleistaub-Emission:

Im unwahrscheinlichen Fall eines Filterrisses kann es zu einer zeitlich begrenzten Freisetzung von Bleistaub kommen. Durch Ausbreitungsbetrachtungen konnte gezeigt werden, dass in diesem Szenario keine irreversiblen oder langanhaltenden gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erwarten sind.

Der Betreiber ist verpflichtet auf dem Gelände des Betriebsbereiches – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Es wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) für den Betriebsbereich erstellt, welcher mit den zuständigen Behörden und der örtlichen Feuerwehr abgestimmt wurde. Darin sind Angaben, Regelungen sowie Maßnahmen für den Einsatz von öffentlichen Rettungskräften aufgeführt. Den Notfall- und Rettungsdiensten ist im Falle eines Ereignisses Folge zu leisten.

Das Gefahrstofflager liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.